Internationale Geometerkommission

Autor(en): **Humblet, F. / Huybrechts, A. / Frank, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **10 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-182137

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Triangulationssektionen in Aussicht genommen, deren Reihenfolge durch den Regierungsrat bestimmt wird. Dadurch wird den auf Seite 279 des Jahrganges 1911 der Zeitschrift von mir aufgestellten Postulaten 1, 3 und 4 Rechnung getragen. Nach zuverlässigen Mitteilungen hat jetzt schon eine Vermehrung der Triangulationssektionen in einer dem herrschenden Bedürfnisse nach Vermessungen entsprechenden Masse stattgefunden. Die Zweckmässigkeit dieser Massregel wird sich um so mehr herausstellen, je weiter die Vermessungen vorschreiten und je abgestufter die Dringlichkeit derselben wird.

Noch eines wird der Leser herausgefunden haben, ohne dass es in dem Kreisschreiben direkt ausgesprochen wurde: die Rücksicht auf die Bundesfinanzen im Tempo der Vermessungen, die Gleichmässigkeit und Stetigkeit in der Anordnung und Vornahme der Vermessungen. Hat eine auf genauen Vermessungen beruhende Grundbuchordnung wirklich die ihr allgemein zugeschriebene Bedeutung, so erscheint der in Aussicht genommene Zeitabschnitt von über einem Menschenalter zu deren Einführung viel zu gross. In den benachbarten Ländern Württemberg und Bayern wurde die Katastervermessung in zirka 20 Jahren ausgeführt und dies zu einer Zeit, als dieselbe in erster Linie nur der Anlage des Grundsteuerkatasters zu dienen hatte und die heutigen mannigfaltigen Bedürfnisse noch unbekannt waren. *St.*

Internationale Geometerkommission.

Wir haben in No. 2 Jahrgang 1911 unserer Zeitschrift über den am 6.—11. August 1910 in Brüssel abgehaltenen internationalen Geometerkongress berichtet.

Am Kongress waren offiziell vertreten: Frankreich, Oesterreich, Italien, England, Russland, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark und die Türkei. An der Schlussversammlung des Kongresses sollte eine ständige internationale Kommission ernannt werden, deren Aufgabe es sein sollte, die gewerblichen und Standesinteressen der Geometer aller Länder zu fördern. Es musste aber bei der vorgerückten Zeit von der Wahl dieser Kommission abgesehen werden, weshalb deren Funktionen dem Bureau des Kongresses und den Abgeordneten der bei dem Kon-

gress vertretenen Regierungen und Vereine, als provisorische Mitglieder der Kommission, übertragen wurden.

Das provisorische Bureau hat nun an die provisorischen Kommissionsmitglieder kürzlich ein Zirkular erlassen folgenden Inhaltes:

Internationale Geometerkommission.
Sekretariat:
12, Rue Reynders
Antwerpen (Belgien).

Datum des Poststempels.

Verehrter Herr und Kollege!

Die Arbeiten des Kongresses sind erledigt, alle Mitglieder haben den ausführlichen Sitzungsbericht erhalten. Es ist jetzt Zeit, uns mit der endgültigen Bildung des Internationalen Ausschusses zu beschäftigen.

Es ist unmöglich, alle Mitglieder der vorläufigen Kommission in einer Versammlung zu vereinigen, es hat aber jedes Mitglied ausser seinem Stimmrecht das weitere Recht, uns seine Ansicht über die Bildung des Internationalen Ausschusses kennbar zu machen. Damit die verschiedenen Interessen am besten gewahrt werden, hat das unterzeichnete Bureau beschlossen, allen Mitgliedern der vorläufigen Kommission diesen Fragebogen vorzulegen. Wir bitten Sie, ihn aufmerksam durchlesen zu wollen, und hoffen, dass Sie uns baldmöglichst mitteilen werden, welche Punkte Sie noch berühren, und welche weitere Fragen Sie noch der Kommission vorlegen möchten, damit wir die Satzung festlegen und mit der Durchführung unserer gemeinsamen Bestrebungen bald anfangen können.

Fragebogen:

1. Welches Ziel verfolgt die Vereinigung?
2. Welchen Titel soll sie führen?
3. Wer kann Mitglied werden?
4. Wie soll der geschäftsführende Ausschuss zusammengesetzt werden?
5. Auf wie lange Zeit sollen die Mitglieder dieses Ausschusses gewählt werden?
6. Wie sollen die Kosten aufgebracht werden?
7. Soll die Vereinigung eine eigne Zeitschrift herausgeben?
8. Wenn ja, wie soll die Schriftleitung zusammengesetzt sein?

9. Wie sollen die Abstimmungen zur Wahl des geschäftsführenden Ausschusses und über weitere Gegenstände erfolgen? Schriftlich durch Umlaufbogen, oder mündlich in einer nach Brüssel oder nach einer anderen Stadt einzuberufenden Versammlung?
10. Im ersteren Falle, welche Frist soll für die Beantwortung gestellt werden; im letzteren Falle, wie soll der Ort der Versammlung bestimmt werden?
11. Auf welche Weise sind die Abgeordneten der verschiedenen Staaten zu bestimmen, und wie gross soll ihre Anzahl sein?
12. Sollen auch die Kolonien der beigetretenen Staaten einzeln vertreten sein, und auf welche Weise?

Dieser erste Fragebogen weist ohne Zweifel noch viele Lücken auf; er beabsichtigt ja auch nur den Gedankenwechsel zu eröffnen. Die eingehenden Antworten und die neu aufzustellenden Fragen werden sofort an alle Mitglieder mitgeteilt werden.

Mit Rücksicht darauf, dass die vornehmste Arbeit der Kommission darin bestehen wird, den ausländischen Kollegen über die Fachverhältnisse in anderen Staaten Auskunft zu geben, und gegebenenfalls solche Auskünfte in die Landessprache zu übersetzen, so stellt sich das heutige vorläufige Bureau schon jetzt zur Verfügung der ausländischen Kollegen, soweit ihre Wünsche in dieser Hinsicht ohne besondere Kosten erfüllt werden können.

Wir verhehlen uns nicht, dass die Aufgabe, die wir auf uns genommen haben, nicht ohne gewisse Schwierigkeiten ist, und rechnen daher auf die Unterstützung und Nachsicht aller Mitglieder.

Da die Mehrzahl der Teilnehmer am Kongress entweder Deutsch oder Französisch versteht, so schlagen wir vor, die weiteren Mitteilungen nur in diesen beiden Sprachen abzufassen, damit Arbeit und Kosten soviel wie möglich eingeschränkt werden können.

In der Voraussetzung, dass die Wünsche der Teilnehmer sich mit den unsrigen decken, zeichnen wir hochachtungsvoll und ergebenst,

Für die Internationale Kommission:
Das vorläufige Bureau:

Der Sekretär:	Der Adj. Sekretär:	Der Präsident:
Fl. Humblet.	*A. Huybrechts.*	*R. Frank.*

Die Schweiz war am Kongress durch Kollegen O. Messerly in Genf, jedoch nicht offiziell, vertreten. Er hielt dort einen Vortrag über die Verwendung gleichmässiger Bezeichungen in der Koordinatenrechnung, siehe Jahrgang 1911, S. 54. Vom Schweiz. Geometerverein war niemand delegiert, es standen damals andere dringlichere und wichtigere Fragen auf der Tagesordnung.

Die Tatsache, dass das provisorische Bureau beinahe zwei Jahre Zeit verwenden musste, um den Fragebogen aufzustellen, sodann die schwerfällige Art der ins Werk gesetzten Meinungsäusserungen durch Fragebogen, welche wieder die vorhergehende Beratung eines jeden Delegierten mit seinen Mandatgebern voraussetzt, lässt kaum annehmen, dass die definitive Gründung einer internationalen Kommission bald eintrete.

Die Beantwortung von Frage 4: Wie soll der geschäftsführende Ausschuss zusammengesetzt werden? hat schon im Jahre 1879 bei dem in Paris gemachten Versuche der Gründung einer internationalen Geometervereinigung zu unerquicklichen Erörterungen geführt, welche eine Weiterentwicklung des Kongresses ausschlossen. *St.*

---

† E. Buffat.

Ingenieur-Topograph E. Buffat, der den Lesern unserer Zeitschrift durch seine Arbeiten über das Präzisionsnivellement des Kantons Waadt (Band 1910, No. 7, 8, 11 und 12) und die Bestimmung der Meereshöhe des Repère auf dem „Pierre du Niton" (Band 1912, No. 5) in dankbarer Erinnerung steht, hat sein an Arbeit und Anerkennung reiches Leben abgeschlossen. Die „Revue" (Lausanne) enthält in ihrer Nummer vom 18. Juni folgenden Nekrolog:

Un vide très sensible vient de se produire dans les rangs du personnel du Département des travaux publics en la personne d'un de ses plus anciens serviteurs, M. Ernest Buffat, ingénieur-topographe au 2me service „Études et Constructions", décédé à l'âge de 64 ans.

Depuis quelque temps son état de santé était fortement ébranlé à la suite d'une bronchite; mais sa constitution robuste semblait avoir repris le dessus, lui permettant de se remettre depuis ces jours derniers à ses occupations, et rien ne faisait